

DVT-Jahresabschlussbericht 2021

Mit Blick auf die Marktlage wird es niemanden verwundern, dass mit der sinkenden Zahl der Tiere auch der Absatz von Mischfutter zurückgegangen ist. Gleichwohl kämpfen wir weiterhin damit, die enormen Herausforderungen des Lebensmittelmarktes adäquat zu erfüllen, wobei die zeitweise gestörten Lieferketten in der tierischen Veredlung zusätzliche Anforderungen an die Branche stellen. **Im Ergebnis erwarten wir nach den üblichen rund 24 Millionen Tonnen Mischfutter in diesem Jahr nach bisherigen Schätzungen einen Produktionsrückgang um rund zwei bis drei Prozent, im Wesentlichen im Rinder- und Schweinesektor, weniger in der Geflügelwirtschaft.**

Tierseuchen:

Gleichwenn die konkreten Auswirkungen bislang eher den Fleisch- denn den Futtermittelsektor betroffen haben, belastet die Afrikanische Schweinepest den gesamten Schweinemarkt. In Regionen, in denen die Geflügelgrippe ausgebrochen ist, wirkt sich die Seuche sehr konkret auf den Mischfutterabsatz der ansässigen Unternehmen aus, da die Ställe über längere Zeiträume nicht belegt werden dürfen. Hier stellen wir eine Ausweitung des Wiedereinstellungsverbotes in betroffenen Gebieten und damit eine recht restriktive Haltung der Behörden fest.

Importabhängigkeit/internationaler Wettbewerb/Green Lanes:

Rund 85% der nach Europa importierten Güter für Futtermittel einschließlich der Futterzusatzstoffe stammen aus drei Ländern. Im Zusammenhang mit dieser Importabhängigkeit stellen wir immer häufiger „Versorgungsengpässe“ mit für uns wichtigen Zusatzstoffen fest. Diese tragen wesentlich zur nachhaltigen Fütterung bei - haben also positive Wirkungen für die Tierhaltung und das Klima. Eine Schweinefütterung ohne Lysin als Futtermittelzusatzstoff kann zwar in begrenztem Maß „funktionieren“ (nach langer Umstellungsphase für die Tiere), die landwirtschaftlichen Betriebe stoßen aber dann wegen eines deutlich höheren Rohproteingehalts im Futter sehr schnell an die Grenzen, die eine Düngeverordnung und eine Stoffstrombilanzverordnung mit sich bringen.

Die derzeit knappe Versorgungslage mit Lysin ist nur ein Beispiel für die Auswirkungen steigender Importabhängigkeiten und schwieriger werdender Versorgung. Wir müssen aus der COVID19-Krise die Lehre ziehen, Abhängigkeiten vom Ausland zu reduzieren. Das bedeutet jedoch nicht, die Vorzüglichkeit globaler Handelsbeziehungen und offener Märkte in Frage zu stellen. **Offene Märkte bedeuten aber auch, global faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu haben und keinen Marktteilnehmer durch unterschiedliche Anforderungsniveaus auszuschließen.**

Eine wichtige Rolle zur Versorgungssicherung der Nutztiere spielt die Überarbeitung der nationalen Rechtsetzung. Um die Nutztiere zu jeder Zeit adäquat mit Futtermitteln versorgen zu können und unterversorgungsbedingte Tierkrankheiten zu vermeiden, muss das

Arbeitszeitgesetz dringend in der Form angepasst werden, dass die Produktion sowie der Transport von Futtermitteln auch an Sonn- und Feiertagen für den systemrelevanten Bereich der Futterwirtschaft möglich werden. Leider sind die Mischfutterhersteller derzeit auf Ausnahmegenehmigungen angewiesen, deren Beantragung oft mit bürokratischen Hürden und langen Vorlaufzeiten verbunden ist. Die Ausweitung der Arbeitszeit auf Sonn- und Feiertage ist aufgrund der branchenüblichen Just-in-time-Produktion unverzichtbar. Die Corona-Krise hat uns mehr denn je gezeigt, wie wichtig es ist, die Ernährungsversorgung über die gesamte Lieferkette uneingeschränkt sicherzustellen. Das gilt für den internationalen Warenhandel genauso wie für die inländische Produktion. Um die Krisenfestigkeit des Ernährungssystems zu erhöhen, sind zentrale Maßnahmen erforderlich.

Deshalb fordern wir, dass die Unternehmen der Futtermittelwirtschaft bei der Überarbeitung der Liste der Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Betreiber) mit einem entsprechenden Status berücksichtigt werden. Zudem fordern wir bundeseinheitliche Regeln, die durch die Koordination der Bundesländer den regionalen Anforderungen gerecht werden.

Für einen fairen internationalen Wettbewerb und zur Aufrechterhaltung funktionierender Logistikstrukturen in Krisen brauchen wir neben den Green Lanes für systemrelevante Produkte auch Green Tracks für Schiffe, Verladung und die Bahn. Zugleich müssen wir analysieren, wie wir die Abhängigkeiten von Drittländern mittelfristig reduzieren können.

Vor allen Dingen müssen wir in den Krisenteams in Bund, Ländern und in der EU die wichtigen logistischen Herausforderungen für die Versorgung für die Tierernährung einbringen. Dazu stehen wir mit unserer Expertise zur Verfügung.

Proteinverfügbarkeit sichern

Insgesamt 96% (178.344.709 Tonnen) der zu Futterzwecken eingesetzten Rohstoffe stammen aus inländischer Erzeugung. Neben dem Raufutter ist Getreide die mengenmäßig wichtigste heimische Proteinquelle. Zur adäquaten Versorgung der Tiere werden jährlich rund 10.619.000 Tonnen Rohprotein benötigt. Aus dem Raufutter und dem heimischen Getreide können bereits knapp 60 Prozent des Proteinbedarfs gedeckt werden.

Zusammen mit weiteren Komponenten können durch den heimischen Anbau 75% des Proteinbedarfs gedeckt werden. Aufgrund ihrer vorzüglichen Aminosäurezusammensetzung sind Ölkuchen und -schrote mit Blick auf die Proteinversorgung die bedeutsamsten Importrohwaren. Sie werden benötigt, um die Proteinlücke (-25 %) zu füllen und die Nutztiere bedarfsgerecht zu ernähren. Zum Vergleich: Aus einer Tonne Weichweizen können 110 Kg Rohprotein gewonnen werden. Aus einer Tonne Sojaschrot 455 Kg. Damit ist die Rohproteinausbeute im Sojaschrot um den Faktor 4,14 höher.

Bislang stammen rund 15% des Proteins aus Ölkuchen inländischer Herkunft. Der DVT wirkt in verschiedenen Projekten und Dialogforen mit, um den Anbau und die Verfügbarkeit von heimischem Protein zu erhöhen. Beim Import setzen wir uns für den nachhaltigen Anbau ein. So stammen rund zwei Drittel des Sojas bereits heute aus Gebieten mit einem geringen

Entwaldungsrisiko und 60 Prozent wurden entsprechend der FEFAC- Leitlinien für nachhaltige Sojabeschaffung eingekauft.

EU-Politik zur entwaldungsfreien Lieferketten

Wir begrüßen die Ziele der Klimakonferenz in Glasgow, warnen allerdings vor falschen politischen Entscheidungen, die nicht alle Folgen bedenken. Denn Klimaschutz ist kein lokales regionales Thema. Die Interdependenzen müssen beachtet werden, und es darf – siehe Energiekosten – keinen Leakage in andere Regionen der Welt geben. Wir bedauern den von der Europäischen Kommission gemachten jüngsten Legislativvorschlag im Zusammenhang mit der Entwaldung und Waldschädigung.

Die Futtermittelindustrie hat gemeinsam mit ihren Partnern in der Lieferkette proaktiv Initiativen zur Förderung verantwortungsvoller Produktionspraktiken entwickelt und passt diese kontinuierlich den steigenden Anforderungen an. Seit 2015 gibt es Leitlinien zum Einkauf des nachhaltigen Sojas. Die neue Version der Soy-Sourcing-Guidelines 2021 enthält ein Tool zur Entwaldungs- und Konversionsfreiheit und 73 Nachhaltigkeitskriterien, die von einer großen Anzahl von Soja-Zertifizierungs- und Verifizierungsprogrammen akzeptiert werden. Wir sind außerdem zuversichtlich, in Deutschland bald einen deutlichen Schub nach vorn machen zu können und mit einer einheitlichen Lösung den Marktanforderungen für die verschiedenen Tierarten und tierischen Lebensmittel gerecht zu werden.

Der EU-Vorschlag sieht nun allerdings die durchgehende, detaillierte Rückverfolgbarkeit der eingeführten Rohstoffe bis zur Fläche des Landwirts vor. Das ist nicht machbar, praxisfern und hat letztlich sogar zur Folge, dass wir den Warenbezug aus solchen Ländern einstellen müssen. Was haben wir damit gewonnen? Zumal diese Restriktion sogar dazu führen wird, dass statt des Imports von Rohstoffen, deren Qualität und Herkunft wir zu Recht beeinflusst haben, Endprodukte – also Fleisch – importiert werden, bei dem diese Maßstäbe nicht angelegt werden. Die unverhältnismäßigen Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit werden weitere erhebliche Auswirkungen haben. Der Kostendruck besteht auf den Futtermittel- und Tierhaltungssektor ohnehin bereits. Und dies vor dem Hintergrund eines Rekordpreishochs auf den Rohstoffmärkten.

Die EU sollte einen ausgewogeneren Ansatz vorlegen, bei dem risikoorientierte Programme zur Gewährleistung der Sojawertschöpfungskette anerkannt werden, die zu einer umfassenden Umwandlung des Marktangebots auf nachhaltiges, umwandlungsfreies Soja führen, ohne die Futtermittelsicherheit zu untergraben. Hierzu fordern wir Agrarminister Özdemir auf, sich im Interesse der Versorgung *und* des weltweiten Klimaschutzes für eine global einheitliche Lösung einzusetzen, die machbar ist.

Faire Wettbewerbsbedingungen bei der Energiebepreisung

Die stark steigenden Energiekosten, insbesondere für Gas, belasten zunehmend klein- und mittelständische Unternehmen des Agrar- und Lebensmittelsektors. Durch uneinheitliche Voraussetzungen auf dem europäischen Markt geraten die Unternehmen zusätzlich unter immer stärkeren Wettbewerbsdruck. Hinzu kommt die laut EU-Energiebesteuerungsrichtlinie geplante höhere Mindestbesteuerung für fossile Brennstoffe, die zu weiter steigenden Kosten führen wird. Um gewinnbringend wirtschaften zu können, sind die Unternehmen gezwungen, die aus den hohen Energiekosten resultierenden Preissteigerungen der Produkte über die gesamte Kette bis zum Endverbraucher weiterzugeben. Dies führt zwangsläufig zu höheren Lebensmittelpreisen.

Großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit energiekostenintensiver Unternehmen hat die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung. Ziel der Verordnung ist es, eine durch hohe Energiekosten bedingte Abwanderung von Unternehmen zu verhindern. Daher wurde die Handelsintensität als maßgebliches Bewertungskriterium herangezogen, um über die Beihilfeberechtigung zu entscheiden. Dieser Tatsache ist es geschuldet, dass viele Branchen zukünftig nicht mehr beihilfeberechtigt sind, obwohl sie einer energiekostenintensiven Produktion unterliegen. Eine nachträgliche Aufnahme in die Beihilfeberechtigung ist nur mit hohem bürokratischem und finanziellem Aufwand möglich.

Die Futtermittelindustrie würde daher nach den geplanten EU-Beihilfeleitlinien trotz einer Stromkostenintensität von ca. 25 bis 30 Prozent aus den Beihilfetatbeständen herausfallen. Dabei sind die Unternehmen flächendeckend von Weltmarktpreisen abhängig und stehen in direktem Wettbewerb zu Nachbarländern mit deutlich geringeren Energiekosten (z.B. Niederlande).

Die Beihilfen müssen daher so ausgestaltet werden, dass Wettbewerbsgerechtigkeit gewährleistet wird und die Produktion der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Deutschland gehalten werden kann. Dazu bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung der Kriterien für eine Beihilfeberechtigung.

Forderungen an die neue Bundesregierung

Unsere Forderungen an die neue Bundesregierung sind damit auch bereits deutlich geworden. **Nutztierhaltung muss als grenzüberschreitende Aufgabe begriffen werden. Deshalb sind einheitliche Standards in der EU anzustreben. Dies schließt die Tierernährung ein. Die Einführung eines Tierwohllabels in verschiedenen Stufen kann einen wichtigen Beitrag zur Honorierung des Tierwohls und zur Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Betriebe leisten.**

Bonn, 15. Dezember 2021

Dr. Hermann-Josef Baaken